

Bedeutung von Anerkennungsquoten in den Asylverfahren für die Berufsberatung

Die Bedeutung der Anerkennungsquote hat folgende Hintergründe:

- Bei Flüchtlingen aus Herkunftsländern mit hoher Ablehnungsquote im Asylverfahren ist die sogenannte [Anspruchsduldung](#) über einen Ausbildungsplatz (Bleiberecht für Zeitraum der Ausbildung + 2 Berufsjahre) häufig die einzige Chance, beruflich in Deutschland Fuß zu fassen.
- BAMF und Arbeitsagenturen finanzieren Flüchtlingen aus Ländern mit einer hohen [Bleibeperspektive](#) (aktuell Eritrea, Irak, Iran, Syrien und Somalia) und mit Einschränkungen jetzt auch wieder Afghanistan schon während des Asylverfahrens Sprach- und Arbeitsfördermaßnahmen.
- Beim BAMF stapeln sich nach wie vor mehrere 100.000 Asylanträge aus 2015, bei denen noch keine 2. Anhörung und damit noch kein Entscheid gefällt wurde. Seit etwas über einem Jahr scheint folgende Priorisierung bei der Bearbeitung zu gelten: Zuerst werden Fälle von Flüchtlingen aus den Ländern bearbeitet, die eine hohe Bleibeperspektive haben, damit möglichst bald alle Einschränkungen für deren zeitnahe Eingliederung in den Arbeitsmarkt beseitigt werden. Mit gleicher Geschwindigkeit werden die Fälle von Flüchtlingen aus den sogenannten [sicheren Herkunftsstaaten](#) (d.h. Ghana, Senegal sowie die Westbalkanstaaten Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Serbien, Montenegro, Albanien) bearbeitet, bei denen die Ablehnungsquoten um die 100% liegen und deren Aufenthaltsdauer in Deutschland zur Reduzierung der Kosten für Sozialleistungen soweit wie möglich reduziert werden soll. Alles dazwischen scheint erst mal liegenzubleiben.

Das heißt für unsere Beratung:

- **Herkunftsländer mit hoher Bleibeperspektive**
Hier heißt es Sprache, Sprache, Sprache, d.h. Flüchtlinge aus diesen Herkunftsländern sollten sich zunächst darauf konzentrieren, ein möglichst hohes Sprachniveau zu erwerben, da dies ihnen später Berufswege mit höheren Vergütungen oder sogar ein Studium ermöglicht.
- **Herkunftsländer des Westbalkans**
Außerhalb der Fälle von Familienzusammenführung haben Einwohner aus den Westbalkanstaaten nur eine Chance in Deutschland zu leben und zu arbeiten, wenn sie [schon vor Einreise ein konkretes Jobangebot haben](#) und auf dieser Basis bei der deutschen Botschaft ein mit Arbeitserlaubnis verbundenes Visum beantragt und erhalten haben. Zumindest in einem Punkt sind Arbeitssuchende aus den Westbalkanstaaten gegenüber Bewerbern aus dem Rest der Welt bevorzugt: Für eine reguläre Arbeitserlaubnis (ohne Asylantrag) gelten nicht die hohen Anforderungen an Bildungsniveau und Verdienst der [Carte-Bleu-Regeln](#), ein einfaches Jobangebot genügt. In der Vergangenheit war noch die Vorrangprüfung ein Problem, d.h. es musste noch nachgewiesen werden, dass es sich um einen Mangelberuf und kein deutscher Bewerber für die Stelle zu finden ist. Das scheint sich nun auch für diese Zielgruppe geändert zu haben, belastbare Praxiserfahrungen habe ich aber nicht.
- **Andere sichere Herkunftsstaaten und Herkunftsstaaten mit Ablehnungsquoten nahe 100%**
Hier hilft nur eine Ausbildung, um über [die Anspruchsduldung](#) eine Bleibeperspektive zu entwickeln. [Neuerdings](#) bieten neben klassischen Ausbildungsplatz bei einem Betrieb auch Ausbildungen bei einem Bildungsträger Schutzwirkung entsprechend der Anspruchsduldung.

- **Alles was dazwischen liegt:**

Auch hier sollte die Priorität auf dem Spracherwerb liegen, da dies sowohl für Berufschancen als auch für Gerichtsverfahren bei denen die Frage zu klären ist, wie gut der Flüchtling schon integriert ist, von zentraler Bedeutung ist.

Allerdings sollte klar sein, dass man auch einen Plan B für den Fall braucht, dass Zweitanhörung und Ablehnung des BAMF schneller als erwartet kommen. Hier sind Bauberufe, die fast alle nach wie vor Bewerbermangel haben, eine gute Alternative.

Allerdings muss klar sein, dass auch hier ein Sprachniveau A2 die allerunterste Grenze ist, auf die sich Betriebe einlassen, damit die Kommunikation mit den Kollegen klappt und die Sicherheitsbestimmungen verstanden werden. Für die Berufsschule wird ein Sprachniveau A2 dagegen nicht reichen, dort ist die Untergrenze für einen erfolgreichen Schulbesuch B1. D.h. also: wenn jemand doch mit A2 eine Ausbildung beginnt, dann muss die Unterstützung für Hausaufgaben und ein Angebot zur Verbesserung des Sprachniveaus gewährleistet sein, sonst ist spätestens mit dem ersten Halbjahrszeugnis wieder Schluss.

Hier die Links zu der Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge BAMF zu den im Jahr 2016 und im ersten Halbjahr 2017 bearbeiteten Fällen:

- [BAMF-Statistik 2016](#)
- [BAMF-Statistik 1. Halbjahr 2017](#)